

Kraftwerke

Investitionen in flexible fossile Kraftwerke sind auch mittelfristig essentiell für eine sichere Energieversorgung. Denn fossile Kraftwerke werden zu einem Teil die wegfallenden Kapazitäten aus Kernkraftwerken ersetzen. Und sie tragen zum Ausgleich schwankender Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bei.

Derzeit bestehen in Deutschland insgesamt ausreichend Kraftwerkskapazitäten. Die aufgrund von Netzengpässen zeitweise angespannte Situation in Süddeutschland wird voraussichtlich mit Fertigstellung der geplanten EnLAG-Projekte bis ca. 2017 behoben sein. Zubaubedarf an Kraftwerkskapazitäten besteht deutschlandweit – über die bereits im Bau befindlichen Kapazitäten hinaus – nach konservativen Schätzungen nach 2018. Das Kraftwerksforum beim BMWi hat die Diskussion über Marktmechanismen zur Sicherung der Stromversorgung aufgenommen. Die Einrichtung eines Kapazitätsmarktes kann mit tiefen Markteingriffen verbunden sein. Daher prüft die Bundesregierung dieses Thema gemeinsam mit Ländern und Verbänden derzeit sorgfältig¹.

Die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ist im Juli 2012 in Kraft getreten. Damit werden unter anderem der Ausbau von Wärmenetzen stärker und Wärmespeicher erstmals gefördert, Anreize für Investitionen in KWK-Anlagen erhöht und Vereinfachungen für kleine Anlagen geschaffen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat im Auftrag des BMWi zum 1. Juni 2012 ein neues Kreditprogramm aufgelegt, mit dem unter anderem Investitionen kommunaler Unternehmen in Gas- und Dampfkraftwerke und KWK-Anlagen durch langfristig angelegte Finanzierungen mit günstigen Zinssätzen unterstützt werden.

1.1 Koordinierung - Beteiligungsforen und Monitoring

Die Energiewende ist ein Gemeinschaftsprojekt. Deswegen hat die Bundesregierung eine Reihe von Beteiligungsforen geschaffen. Mit allen wichtigen Akteuren der Energiewende sucht die Bundesregierung dort Lösungen für unterschiedliche Fragen.

• Steuerungskreis zur Umsetzung der Energiewende

Auf der Ebene der Staatssekretäre hat die Bundesregierung einen Steuerungskreis mit gemeinsamem Vorsitz von BMWi und BMU eingerichtet, der künftig halbjährlich tagt. Bei der ersten Sitzung im April 2012 haben sich die Staatssekretäre der Ressorts auf die weitere zügige Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Energiewende verständigt. Sie haben zum Stand der Maßnahmen berichtet, Schwerpunkte gesetzt, Zwischenbilanz gezogen und ihre Vorhaben abgestimmt.

• Bund-Länder-Koordination

Bund und Länder stimmen sich kontinuierlich bei der Umsetzung der Energiewende ab. Die Bundeskanzlerin hat gemeinsam mit dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesumweltminister im Mai 2012 zu einem Treffen mit den Ministerpräsidenten der Länder eingeladen, um den Umsetzungsstand der Energiewende in den Ländern zu diskutieren. Diese Treffen werden im Halbjahres-Rhythmus stattfinden und durch Treffen des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefs der Staatskanzleien der Länder vorbereitet.

¹

Dieser Absatz ist mit den Beschlüssen des Energiegipfels der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2012 inhaltlich überholt.